



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 29.06.2022 von 18:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Taming	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat	
Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Bernhard Krone	Bereichsleiter	
Herr Matthias Neiteler	Bereichsleiter	
Herr Henning Wilken	Protokollführung	
Herr Alfons Brümmer	Firma Thomas Honnigfort	
Herr Werner Gieselmann	Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH	
Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel	pro-t-in GmbH	
Carsten Bickschlag	Pressevertreter	

Abwesend:

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Elke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Dellwisch	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes eröffnet als Stellvertreter für Ratsherrn Christoph Böhmann die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und des Beirates für Senioren, Herrn Andreas Tegeler und Herrn Josef Flatken, die Vertreter der örtlichen Presse, die Vertreter der Verwaltung, Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel vom Büro pro-t-in GmbH und Herrn Dipl.-Ing. Alfons Brümmer vom beratenden Ingenieurbüro Thomas Honnigfort und die zahlreichen Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 08.06.2022

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes erkundigt sich, ob es Anmerkungen zu der Niederschrift gibt. Es gibt keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird mit drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann berichtet dem Ausschuss, dass Anträge zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik eingegangen sind. Die Beratungen zum FreiflächenPV-Konzept werden Ende August 2022 aufgenommen.

Weiterhin berichtet Fachbereichsleiter Klaus Sandmann, dass sich für den Spielplatz am Magnolienweg keine Spielplatzgemeinschaft gefunden hat. Die Geräte mussten abgebaut werden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes eröffnet die Einwohnerfragestunde und erteilt Herrn Andreas Wegmann aus Thüle das Wort. Dieser äußert sich zum TOP 10 (Windenergie). Er bittet die Politik und Verwaltung, Möglichkeiten für eine hohe Bürgerbeteiligung zu beschließen. Die Wertschöpfung soll in Friesoythe bleiben; dies erhöht die Akzeptanz der Friesoyther Bürger*innen. Diese Punkte sollten in der späteren Beratung Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Sven Stratmann bekräftigt, dass es Ziel der Stadt ist, die Wertschöpfung vor Ort zu generieren, die Steuererträge müssen in Friesoythe bleiben; hier wird ein gemeinsamer Weg mit den Bürgern angestrebt.

Frau Anneliese de Buhr äußert sich zum TOP 9 (Ranking der Projekte Dorfentwicklung). Sie bittet den Ausschuss zu bedenken, dass die kleineren Dörfer nicht über die finanziellen Möglichkeiten, wie sie in den größeren Orten bestehen, verfügen, um große Projekte umzusetzen. Daher soll die Frage gestellt werden, ob man sich diese Projekte noch leisten kann.

Bürgermeister Sven Stratmann antwortet, dass die anstehende Überarbeitung der Förderrichtlinie - so die Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung - noch nicht in Stein gemeißelt ist. Bis zur letzten Vorstellung der künftigen Förderregularien durch das ArL in der Grafschaft Bentheim werden sicherlich noch Änderungen erfolgen, die ggfs. eine für die Akteure günstigere Förderung bewirken.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Bevölkerung.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Cloppenburg; Kommentar des Landkreises Cloppenburg zur Stellungnahme der Stadt Friesoythe über die Planungen des Landkreises zur Festlegung der zentralen Siedlungsgebiete sowie der Wohn- und Arbeitsstätten Vorlage: MV/181/2022

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die aktuellen Planungen des Landkreises Cloppenburg. Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) soll neu aufgestellt werden. Er verweist auf die Beschlussvorlage. Die ursprünglich vorgesehenen Änderungen würden die Entwicklungsmöglichkeiten von Bau- und Gewerbegebieten in den kleineren Orten erheblich einschränken. Die Stellungnahme der Stadt Friesoythe behandelt diese Problematik. Zwischenzeitlich ist ein Antwortschreiben vom Landkreis Cloppenburg eingegangen. Die bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten bleibt demnach auch in den kleineren Orten möglich, jedoch nur im Rahmen der Eigenentwicklung.

Ratsfrau Renate Geuter teilt mit, dass die künftige bedarfsgerechte Ausweisung gleichwohl immer wieder strittig werden wird und in Zukunft wieder Klarstellungen ausgearbeitet werden müssen.

**TOP 8 Dorfentwicklung in der Dorfregion Friesoythe-Süd:
1. Vorstellung des DE-Planes durch das Planungsbüro pro-t-in,
2. Genehmigung des DE-Planes
Vorlage: BV/141/2022**

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes stellt den Anwesenden die Mitarbeiterin des Planungsbüros pro-t-in GmbH, Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel sowie den Dipl.-Ing. Herrn Alfons Brümmer vor. Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel stellt den DE-Plan für die Dorfregion Friesoythe-Süd vor. Sie geht dabei auf die 6 Handlungsfelder ein und erläutert ausführlich die Ausarbeitungen. Herr Alfons Brümmer erläutert die Bestimmungen zu den privaten Vorhaben und dem baulichen Gestaltungskonzept. Danach erläutert Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel die 7 Startprojekte. Beide bedanken sich zum Schluss bei den Akteuren und Helfern für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Ideen. Die Dorfregion kann mit diesem Plan einen echten Mehrwert erfahren.

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes bedankt sich für die Ausführungen. Ratsherr Martin Roter stimmt den Danksagungen zu und richtet besonderen Dank an die Rathausmitarbeiter, welche ein besonderes Engagement gezeigt haben. Ratsfrau Renate Geuter schließt sich an. Die Umsetzung in den nächsten Jahren erfordert noch viel Engagement. In den Dörfern ist noch viel zu tun, so Ratsfrau Renate Geuter. Sie ist sich sicher, dass sich durch den DE-Plan die Dorfregion entwickeln, die Dorfgemeinschaften großartig davon profitieren und das Verbundenheitsgefühl gestärkt wird.

Beschlussvorschlag:

Der mit den ehrenamtlichen Bürgern in der Dorfregion Friesoythe-Süd ausgearbeitete soziale Dorfentwicklungsplan wird genehmigt und als Grundlage für die Umsetzung der darin festgelegten Projekte in den nächsten Jahren verwendet.

**TOP 9 Ranking für die Projektfolge "Dorferneuerung Friesoythe-Süd" sowie Dorfentwicklung "Kanaldörfer"
Vorlage: BV/184/2022**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die Planungen zur neuen ZILE-Richtlinie. Herr Matthias Neiteler erhält das Wort und erklärt detailliert die neuen Regelungen zur Umsatzsteuerförderung der städtischen Projekte sowie den erhöhten Fördersätzen für Vereinsprojekte. Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel berichtet von einer weiteren Neuregelung. Der Dorfregion wird ein Budget in Höhe von 30.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt. Dabei darf kein Projekt über 2.500 € kosten.

Probleme bereitet derzeit die geplante Regelung, dass Projekte von Vereinen nicht mehr beantragt werden können, sollte die Stadt als Co-Finanziererin einspringen. Hier wird es bis August noch viel Klärungsbedarf geben.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass ihn diese Neuregelung geschockt habe, zitiert dabei Ratsfrau Renate Geuter mit dem Satz: „Keine Idee verlässt das Haus, wie sie reingekommen ist“. Bürgermeister Sven Stratmann bittet daher um etwas Geduld, sobald die Richtlinie fest steht, sollen die Varianten der städtischen Förderung und der Vereinsförderung bzw. Antragstellung gegenübergestellt werden. Ziel ist es, das Maximum an Fördermitteln vom ArL einzuwerben. Allerdings sollen die Vereine nicht aus der Verantwortung genommen werden.

Ratsfrau Renate Geuter beantwortet die Fragen vom Ratsherrn Andreas Taming, was der Anlass für die Änderung der ZILE-Richtlinie sei. Die neue EU-Förderperiode ist gestartet. Ziel ist es, das

Ehrenamt zu stärken. Zudem trägt sie vor, dass die Stadt die kleinen Orte nicht aus dem Blick verlieren darf. Neuvrees war bisher noch nie in einer Dorferneuerung/Dorfentwicklung, um so wichtiger ist die jetzige Umsetzungsphase - gerade für die Einwohner*innen aus Neuvrees.

Ratsherr Martin Roter mahnt, dass die Änderung der ZILE-Richtlinie die Arbeit der Akteure der letzten 2 Jahre zu Nichte machen könne. Dies würde zu einer großen Enttäuschung bei allen Beteiligten führen.

Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel bezweifelt die Endgültigkeit dieser Regelung und rät, bis August abzuwarten.

Ratsherr Heino de Buhr erkundigt sich, wie die neue Antragstellung und Bepunktung künftig läuft. Er hat Hinweise darauf, dass Teile wie Sport- und Tourismusförderung herausfallen.

Ratsherr Andreas Taming gibt zu bedenken, dass das Ranking fair und ausgeglichen bleiben muss, die kleineren Ortschaften müssen adäquat berücksichtigt werden.

Bürgermeister Sven Stratmann bittet derweil um Geduld. Die endgültige ZILE-Richtlinie wird im August 2022 bekannt gegeben. Er gibt noch den Hinweis, dass Friesoythe auch Leader-Region ist und daher die Fördersätze um 10 bzw. 5 %-Punkte steigen.

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes bedankt sich bei Frau Dr. Annette Wilbers-Noetzel und Herrn Alfons Brümmer und verabschiedet beide.

Beschlussvorschlag:

1. Die Projekte Dorferneuerung „Friesoythe Süd“ sowie Dorfentwicklung „Kanaldörfer“ werden dem Ranking nach beschlossen.
2. Die Planungsbüros regionalplan & uvp, Freren und pro-t-in GmbH, Lingen werden beauftragt, die Projekte in Reihenfolge des beschlossenen Rankings abzuarbeiten.

TOP 10 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Windenergie); 1. Beraten des überarbeiteten Vorentwurfes, 2. Beschluss über die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/158/2022

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes begrüßt Herrn Werner Gieselmann vom Büro für Stadtplanung, Oldenburg. Dieser stellt die aktuellen Planungen zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe vor. Er geht dabei auf die verschiedenen Flächen ein und erläutert die Gründe für seine Empfehlung, den jetzt abgesteckten Rahmen zu beschließen, um das eingeleitete Verfahren abschließen zu können.

Ratsfrau Renate Geuter erkundigt sich zur Fläche 15. In den vorherigen Planungen war die Fläche aufgrund der festgestellten avifaunistischen Wertigkeiten stets ungeeignet. Die Ergebnisse aus dem Gutachten stellten bisher ein k.o.-Kriterium für die Fläche 15 dar. Sie hinterfragt, weshalb nur die Fläche 15 und nicht auch weitere Flächen aufgenommen werden. Sie äußert ihre Befürchtungen, dass die Ziele zeitlich davon ziehen, ähnlich wie es bei der letzten Änderung des Windenergieerlasses war. Die Stadt müsse die anstehenden Gesetzesänderungen berücksichtigen, damit Friesoythe nicht von der Privilegierung im Jahr 2026 überholt wird. Aktuell bezieht sich Friesoythe auf ein veraltetes Gutachten, das neue Bundesnaturschutzgesetz sieht andere Prioritäten vor, als die, die in dem Gutachten untersucht wurden. Sie möchte die Unklarheiten beseitigt wissen, dabei bezieht sie sich auf das zeitliche Erfordernis zur Erstellung eines aktuellen avifaunistischen Gutachtens. [*Hinweis: Das Gutachten ist dem Protokoll beigelegt; es ist für die Mandatsträger*innen zur Einsicht freigeschaltet.*]

Weiterhin bittet sie um Klarstellung, was mit den vorliegenden Investorenanträgen geschieht. Sie befürchtet, dass das BNatG in Kraft tritt, wenn die Auslegung dieser FPlan-Änderung vorgenommen wird.

Herr Werner Gieselmann erläutert, dass sich die neuen Regelungen aus dem BNatG lediglich auf die folgenden Genehmigungsverfahren beziehen, und diese erleichtern. Das verwendete Vogelgutachten aus dem Jahr 2016 wird vom Landkreis noch akzeptiert. Er befürchtet, dass bei einem Planungsneustart die alten Gutachten nicht mehr Bestand haben und neu ermittelt werden muss. Die Untersuchungen und die Fertigstellung des Gutachtens umfassen in der Regel einen Zeitraum von 1,5 Jahren. Friesoythe muss jetzt die richtigen Schritte unternehmen, damit die Planungen umgesetzt werden können. Er wirft ein, dass Handeln besser ist als Abwarten. In Zukunft können weitere Gesetzesänderungen kommen, dies kann auch dazu führen, dass die Zuständigkeiten zu den Landkreisen wechseln.

Die Abwägung habe ergeben, dass die Fläche 15 die geringste avifaunistische Bedeutung vorweist, so Werner Gieselmann. Er zählt die verschiedenen Abwägungsgründe für die Einbeziehung der Fläche 15 zu den übrigen Flächen auf. Es sollte so schnell wie möglich gehandelt werden, sonst müssten neue Gutachten erstellt werden, was zu weiteren Verzögerungen führen würde. Eine Vertagung hätte eine Verzögerung von 2-3 Jahren zur Folge.

Ratsherr Norbert Rehring teilt mit, dass er die Argumentation von Ratsfrau Renate Geuter nicht komplett unterstützen kann. Die erneuerbaren Energien werden jetzt benötigt. Die Herstellung der Rechtssicherheit wird vom beratenden Rechtsanwalt Dr. Berghaus unterstützt. Im Nachhinein können weitere Flächen eingepflegt werden.

Ratsfrau Renate Geuter gibt kund, dass ihr die Antworten so nicht ausreichen. Es besteht erheblicher Klärungsbedarf. Auch hinsichtlich des Repowerns. Anfangs hatte es geheißen, dass durch die Ausweisung der Repowering-Flächen in Gehlenberg die Einzelanlagen außerhalb des Windparks eingefangen werden. Wie wird das umgesetzt? Die Fraktion erwarte konkrete Informationen, so Ratsfrau Renate Geuter.

Ratsherr Andreas Tameling schließt sich der Aufforderung von Frau Renate Geuter an. Die Gesetzgebung soll Friesoythe nicht überholen. Beim Thema Bürgerwindpark ist zu klären, welche Kriterien berücksichtigt werden. Er stellt die Frage, ob die geplante Berücksichtigung der Anlagenhöhe von 225 m noch Stand der Technik ist. Welche Vorarbeiten muss die Stadt noch machen? Es ist eine vernünftige Steuerung notwendig, da das Landesraumordnungsprogramm künftig die Waldflächen für Windenergieanlagen öffnen wird, so Ratsherr Andreas Tameling.

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann plädiert nachdrücklich für die Fortsetzung des eingeleiteten Verfahrens. Vor 3 Jahren sind die Arbeiten für das Repowering angestoßen worden. Die Ergebnisse sollten umgesetzt werden. So lange es geht, soll Friesoythe rechtssicher im Thema WEA unterwegs sein, dafür ist mit Dr. Berghaus versierte Rechtsberatung herangezogen worden. Die Planungen sollten jetzt aus seiner Sicht auf den Weg gebracht werden, dafür bedarf es des heutigen Beschlusses. Die im FPlan-Entwurf dargestellten Flächen bleiben eh bestehen, nur mit marginalen Änderungen.

Ratsherr Norbert Rehring unterstützt die Argumentation vom Fachbereichsleiter Klaus Sandmann. Eine Vertagung ist ein Verzögern, dies wäre keine gute Lösung. Er fragt, warum man diese Flächen nicht abschließend bauleitplanerisch beregelt und anschließend zeitnah weitere Flächen ins Auge fasst, um den Anforderungen der neuen Gesetzesgrundlage zu genügen. Er verweist nochmals auf die ablaufende Halbwertszeit der Gutachten.

Ratsfrau Melanie Buhr erwidert, dass man von den Änderungen aus 2021 überrannt wurde und schlägt vor, noch 3 Wochen zu warten. So könne gezielt auf die neuen Regelungen aus dem BNatG eingegangen werden.

Herr Werner Gieselmann erläutert, dass sich am Ranking der Flächen nichts ändern wird. Mit dem neuen Gesetz werden lediglich Erleichterungen für die Genehmigungsverfahren geschaffen. Die

neuen Regelungen aus dem BNatG werden im laufenden Verfahren abgewogen. Änderungen müssen jedoch nur bei neuen Erkenntnissen vorgenommen werden. Friesoythe hat aber NOCH ein Gutachten, das für dieses Verfahren herangezogen werden kann.

Im Herbst soll aufgrund der fehlenden Kenntnisse die Rastvogelkartierung vorgenommen werden, dies fordert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg.

Herr Matthias Neiteler stellt klar, dass für das Repowering der FPlan so oder so geändert werden muss, da bisher noch die alten Höhen festgesetzt sind und diese für die aktuellen Windenergieparks angepasst werden müssen.

Die Schwelle für die eigene Planungshoheit liegt im Jahr 2026. Sollte Friesoythe bis dahin nicht Ergebnisse vorlegen, haben später das Land bzw. der Landkreis die Entscheidungsmacht.

Zudem darf die Entwicklung von Windenergieparks nicht von dem Kriterium Bürger- oder Investorenwindpark abhängig gemacht werden. Aktuell ist die FPlan-Änderung rechtskonform, was in 3 Wochen kommt, lässt sich nicht sicher sagen, genau wie in zwei Jahren.

Dies wird von Ratsfrau Renate Geuter bestätigt. Sie und Ihre Fraktion wollen ebenfalls schnelle aber auch rechtskonforme Ergebnisse, damit die Entscheidung auch künftig in Friesoyther Händen bleibt. Herr Matthias Neiteler gibt den Hinweis, dass das Repowering in Friesoythe gewollt ist. Da die festgesetzten Höhen auch aktuelle Anlagenhöhen erlauben sollen, bedarf es einer weiteren Änderung. Er schlägt die Ausweisung der vorgeschlagenen Flächen vor, damit Friesoythe künftig nicht bei (aktuell) 0,96 %, sondern bei 1,66 % der Potentialflächen anfängt, wenn die nächsten Beratungen zur Erreichung des Bundeszieles von 2,2% starten.

Ratsherr Hans Meyer unterstützt dies. Er ist der Meinung, Friesoythe solle Geschwindigkeit aufnehmen, was bedeutet, den FPlan jetzt auszulegen, um das Repowern zeitnah zu ermöglichen. Ab nächster Woche hat die Politik genug Zeit, um über die neuen Regelungen und weitere Flächenausweisungen zu beraten.

Ratsfrau Melanie Buhr beantragt gegen 19:52 Uhr eine kurze Sitzungsunterbrechung. Die Abstimmung ist einstimmig.

Um 20:11 Uhr eröffnet der stellv. Ausschussvorsitzende Fabian Rolfes erneut die Sitzung.

Ratsfrau Renate Geuter teilt mit, dass keine Einigkeit besteht und es nun zur Abstimmung kommen sollte.

Bei 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem überarbeiteten Vorentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 11 78. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 193 "Barßeler Straße/Hexenberg", 1. Änderung);
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/183/2022**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die Planung. Es gibt keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in

der Anlage aufgeführt, beschlossen.

2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 12 79. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kampe (Bereich Bebauungsplan Nr. 239 "Wohngebiet Industriestraße / Straße Röbbkenberg");
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/178/2022

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die vorliegende Planunterlage.

Ratsfrau Renate Geuter bekräftigt das Planungsziel, es sei schon lange das Ziel gewesen, ein Baugebiet für Kampe zu entwickeln. Die Kamper Bürger warten schon sehr lange darauf, dass Baumöglichkeiten geschaffen werden. Sie zeigt sich erfreut, dass die Planungen hierfür nunmehr voranschreiten.

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 6 in Friesoythe "Scheefenkamp", 5. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/155/2022

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die Planungen.

Ratsherr Andreas Tameling teilt mit, dass die Grundflächenzahl (GRZ) 0,6, wie in der letzten Sitzung anvisiert wurde, nunmehr angepasst worden ist und begrüßt dies. Die neue Fassung der Baunutzungsverordnung BauNVO spiegelt sich in den Planungen wieder.

Beschlussvorschlag:

3. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scheefenkamp“ in Friesoythe, 5. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB), im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
4. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
5. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

6. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 1. (vereinfachte) Änderung;
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/176/2022**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die Planungen.

Ratsfrau Renate Geuter teilt mit, dass lediglich formale Stellungnahmen vorliegen und das Verfahren abgeschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 1. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 239 "Wohngebiet Industriestraße / Straße Röbbkenberg" mit
örtlichen Bauvorschriften;
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über
die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und
der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/180/2022**

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann erläutert die Planungen. Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses teilt Fachbereichsleiter Klaus Sandmann mit, dass ca. 25 Bauplätze entstehen können.

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsfrau Melanie Buhr meldet sich zu Wort und erkundigt sich zum Grundstück Blaue Straße, auf dem eine Produktionsstätte für Tiny-Häuser entstehen soll. Der aus Molbergen stammende Unternehmer hat mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen. Sie erkundigt sich, was mit dem Grundstück passiert bzw. wie es weiter geht.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass dem Unternehmer zwar die KMU-Förderung bewilligt wurde, es aber noch Probleme mit der Baugenehmigung gibt. Der Unternehmer hat sich geäußert, auf die KMU-Förderungen zu verzichten, sollten sich die Probleme mit der Erteilung der Baugenehmigung in den nächsten Tagen nicht erledigen.

Dazu darf es nicht kommen, so Bürgermeister Sven Stratmann. Er werde Kontakt zur zuständigen Dezernatleitung ins Kreishaus aufnehmen.

Es gibt keine weiteren Anträge oder Anfragen der Ausschussmitglieder.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde des Abends und erteilt Frau Anneliese de Buhr das Wort.

Diese äußert sich zu den Dorfentwicklungsplänen der Dörferregionen Kanaldörfer und Friesoythe-Süd. Es sind von den sehr engagierten Bürgern viele tolle Projektideen ausgearbeitet worden, nun soll sich die ZILE-Richtlinie ändern. Sie erkundigt sich, ob es vor dem Hintergrund sinnvoll ist, ein Projekt zu beantragen, oder direkt 3 bis 4.

Bürgermeister Sven Stratmann bestätigt die Aussage von Frau Anneliese de Buhr. Die Bürger zeigen großes Interesse und müssen bei der Umsetzung ihrer eigenen Projektideen gefördert, aber auch gefordert werden. Die Politik gibt über die Haushaltsplanungen den Rahmen vor. Die A1-Projekte der Dorfregionen stehen fest und sind fix. Aufgrund der Änderungen zur ZILE-Richtlinie soll im Moment abgewartet werden; das Amt für regionale Landesentwicklung kommuniziert derzeit die neue Richtlinie, Nachjustierungen sind nicht ausgeschlossen. Für Projekte aus den jeweiligen DE-Plänen brauchen keine zusätzlichen Anträge gestellt werden.

Herr Gerd Meemken erhält das Wort. Er ist Inhaber von 3 Windenergieanlagen in der Nähe zum Gehlenberger Bürgerwindpark. Er erkundigt sich zum Vorhaben des „Einfangens“ der umliegenden Anlagen beim künftigen Repoweringverfahren.

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann teilt mit, dass die Stadtverwaltung in Verhandlungen treten wird, um einen städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

Ratsfrau Renate Geuter verweist auf den Beschluss vom 07.11.2017, in der die Zusage der Anlagenbetreiber enthalten ist. Mit dieser Änderung ist auch ein standortverlagerndes Repowering möglich.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.